

Klimaschutz finanzieren

# Wie Sie auch bei knapper Kasse

Bis 31.12.2022  
Chance auf  
Vollfinanzierung  
nutzen



# viel bewegen

Die Fördermöglichkeiten  
der Nationalen Klimaschutzinitiative



Ist der finanzielle Rahmen für Kommunen eng, müssen sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Prioritäten setzen. Liegt gar ein Haushaltssicherungskonzept vor, scheint der Spielraum für freiwillige Aufgaben wie den Klimaschutz verschwindend gering.

Dabei lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz vor Ort gerade bei schwieriger Finanzlage – und das gleich mehrfach. So kann eine Kommune in den eigenen Liegenschaften etwa Beleuchtung und Belüftung energieeffizient und klimafreundlich sanieren und dadurch dauerhaft die Energiekosten senken. Auch ein Energiemanagementsystem kann dabei helfen, Einsparpotenzi-

ale zu identifizieren und die Verwaltung auf Sparkurs zu bringen. Gleichzeitig wird die regionale Wertschöpfung durch Investitionen in den Klimaschutz gestärkt – und das kann für neue Jobs sorgen. Nicht zuletzt steigt auch die Lebensqualität vor Ort, wenn in einer Kommune die Treibhausgasemissionen zum Schutz des Klimas sinken.

Damit Kommunen auch bei begrenztem Budget Klimaschutzprojekte umsetzen können, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sie bei verschiedenen Förderprogrammen mit erhöhten Zuschüssen und reduzierten Eigenmittelanteilen.

**Bis Ende 2022 besteht aufgrund verbesserter Förderbedingungen die Gelegenheit zur Vollfinanzierung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement. So gelingt Klimaschutz auch bei knapper Kasse!**



### Und so geht's:

Sie sind



eine Kommune oder ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen und gelten als finanzschwach, das heißt, Sie haben eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsicht oder nehmen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teil?



### Sie wollen trotz schwieriger Voraussetzungen den Klimaschutz vor Ort nach vorn bringen? Dann lassen Sie Ihr Engagement fördern!

Die Nationale Klimaschutzinitiative macht's möglich: Sichern Sie sich erhöhte Zuschüsse bis hin zu einer Vollfinanzierung

- ✓ im Rahmen der Kommunalrichtlinie, zum Beispiel für
  - eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen, oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
  - Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren,
  - Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes,
  - Klimaschutzkoordinator\*innen, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen können, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt,
  - Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in kommunalen Bildungseinrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
  - die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung,



- neue Radabstellanlagen in der Nähe eines Bahnhofs oder Haltepunkts. Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, einer Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB), unterstützt die DB Kommunen dabei, geeignete Standorte für die Anlagen zu finden, um den Umstieg vom Rad auf den öffentlichen Personennahverkehr zu erleichtern.
  - oder viele andere strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen.
- ✓ über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“: Finanziell unterstützt werden innovative Modellprojekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit oder für den Liefer- und Transportverkehr noch attraktiver machen.
- ✓ für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter, die über den gleichnamigen Förderaufruf zuwendungsfähig sind. Sie sollen einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen leisten.

## Klimaschutz rechnet sich

Förderprogramm	Maßnahmen wie	Förderung für finanzschwache Kommunen
Kommunalrichtlinie* <sup>1</sup>	Einstiegs- und Orientierungsberatung	90 %
	Fokusberatung	90 %
	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal	100 %
	Klimaschutzkoordination	90 %
	Energiesparmodelle in Kitas und Schulen	90 %
	Sanierung der Straßenbeleuchtung	40–55 %
	Bike+Ride Radabstellanlagen	85 %
Klimaschutz durch Radverkehr <sup>2</sup>	Innovative regionale Modellprojekte	90 %
Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte <sup>2</sup>	Investive Modellprojekte	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

<sup>1</sup> Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen davon befreit. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

<sup>2</sup> Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.9.2021 bis 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen davon befreit. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 200.000 Euro je Vorhaben.

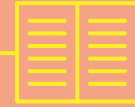


### Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:  
[klimaschutz.de/forderung](https://klimaschutz.de/forderung)

Jetzt  
Antrag stellen  
und bis zu 100 %  
Förderung  
sichern!

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert und initiiert der Bund seit 2008 Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland.



### Zum Weiterlesen:

- Themenheft „Klimaschutz & Finanzen“ des Difu: [bit.ly/klimaschutz-finanzen](https://bit.ly/klimaschutz-finanzen)
- „Fokus: Klimaschutzfonds, Crowdfunding und Sponsoring“ des SK:KK: [bit.ly/fokus-klimaschutzfonds](https://bit.ly/fokus-klimaschutzfonds)
- Forschungsprojekt „Qualifizierung finanzschwacher Kommunen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen (QualiFiKo)“ von Difu und IÖW: [bit.ly/finanzschwache-kommunen](https://bit.ly/finanzschwache-kommunen)



### Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:  
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 [skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de)

 [klimaschutz.de/skkk](https://klimaschutz.de/skkk)

#### Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)  
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,  
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2022.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: [rubanlena/shutterstock.com](https://www.rubanlena.com); [Visual Stories](https://www.visualstories.com) || [Micheile/unsplash.com](https://www.micheile.com)